

17.01.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz: Menschen in Not helfen, offene Gesellschaft verteidigen, IS-Terrorismus entschlossen bekämpfen!

I. Sachverhalt:

Der Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin war ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft. Die Verteidigung unserer Werte und unseres Lebensstils verlangt Geschlossenheit und Entschlossenheit. Deutschland muss Gefährdern und Terroristen den Kampf ansagen, mit den europäischen Partnern, national und auf Landesebene. Gleichzeitig muss sich Deutschland in dieser Bewährungsprobe treu bleiben – auch und gerade im Umgang mit Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Wir wollen Schutzbedürftigen weiterhin unsere Hilfe anbieten. Gleichzeitig wollen wir aber für eine schnelle Ausreise der Menschen ohne Schutzgrund sorgen. Denn Asyl und Einwanderung sind klar voneinander zu trennen. Wir wollen das Grundrecht auf Asyl sichern und erhalten. Aber wir müssen die Umsetzung des Asylrechts und die Bewerber selbst besser kontrollieren.

Menschen in Not helfen – unsere offene Gesellschaft verteidigen – IS-Terrorismus entschlossen bekämpfen: Dieser Dreiklang muss unsere Politik leiten.

Dabei gilt es, schon bestehende Gesetze konsequent anzuwenden, bereits vorliegende Gesetzesentwürfe zeitnah zu beschließen, Blockaden im Bundesrat zu lösen und angesichts der nach dem Anschlag von Berlin zu Tage getretenen Sicherheitsmängel fachlich zu analysieren, wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die bisherigen Erkenntnisse haben bestätigt, was die CDU-Landtagsfraktion schon länger kritisiert: Es gibt in Deutschland Zonen unterschiedlicher Sicherheit – und Nordrhein-Westfalen gehört zu den Ländern, die der Polizei und den Sicherheitsbehörden weniger Handlungsspielräume geben als etwa Bayern oder Baden-Württemberg. Gleichzeitig blockiert die nordrhein-westfälische Landesregierung wichtige asylrechtliche Gesetzesvorhaben auf Bundesebene. Das darf nicht so bleiben.

Um dies zu ändern, sind umgehend folgende Maßnahmen umzusetzen:

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 17.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1.) Gesetzesinitiative der Bundesminister de Maizière und Maas unterstützen sowie landesrechtlich umsetzen und anwenden

Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas haben sich am 10. Januar 2017 auf die Umsetzung wichtiger Gesetzesreformen geeinigt. Demnach soll es künftig leichter möglich sein, abgelehnte Asylbewerber, die als gefährlich eingestuft werden, in Abschiebehaf zu nehmen. Zu diesem Zweck ist ein neuer Haftgrund „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ in § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz für diejenigen, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik oder eine Terrorgefahr ausgeht, aufzunehmen. Darüber hinaus soll die mögliche Höchstdauer des Ausreisegewahrsams gemäß §62 b Aufenthaltsgesetz von derzeit vier Tage auf 10 Tage verlängert werden. Die so genannte Residenzpflicht soll für Asylbewerber, die über ihre Identität getäuscht haben, ausgeweitet werden. Für diese Personen soll eine verschärfte Wohnsitzauflage gelten, die sie dazu verpflichtet, sich ausschließlich in einem zugewiesenen Bezirk aufzuhalten. Um die Polizeikräfte bei Observationen von Gefährdern zu entlasten, soll der Anwendungsbereich der elektronischen Fußfessel im BKA-Gesetz auf diesen Personenkreis ausgedehnt werden. Damit könnten Bewegungsprofile von Gefährdern in Echtzeit erstellt werden. Diese Maßnahme soll zusätzlich zur jüngst auf Bundesebene vereinbarten Fußfessel für verurteilte Extremisten nach Haftverbüßung erfolgen.

Die Vereinbarungen zwischen dem Bundesinnenminister und dem Bundesjustizminister müssen von der Landesregierung unterstützt und nach ihrer gesetzlichen Verankerungen auch in Nordrhein-Westfalen landesrechtlich und in der Praxis umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Ermöglichung des Einsatzes der elektronischen Fußfessel auch für Gefährder mit deutscher Staatsbürgerschaft durch eine entsprechende Änderung im Landespolizeigesetz.

2.) Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer

Die Landesregierung muss im Bundesrat den Weg für die Anerkennung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten endlich frei machen. Dies würde die Zugangszahlen aus Nordafrika senken, die Verfahren beschleunigen und brächte eine verschärfte Residenz- und Meldepflicht für Asylbewerber aus den betroffenen Staaten mit sich. Auch Rückführungen in den Staat der ersten Antragsstellung nach dem Dublin-Verfahren wären so leichter möglich. Die Einstufung weiterer Staaten mit geringer Anerkennungsquote als sichere Herkunftsländer ist zu prüfen.

3.) Transitzonen einführen

Die SPD muss der Einrichtung von Transitzentren an den Grenzen Deutschlands zustimmen. Hier könnte eine frühzeitige Erstprüfung von Asylanträgen durchgeführt werden, die auch Sicherheitsaspekte miteinschließt. Antragsteller, die in anderen Ländern als Gefährder oder Straftäter auffällig geworden sind, soll so der Zutritt nach Deutschland über den Weg von Asyl und Flucht versperrt werden.

4.) Vollziehbar ausreisepflichtige Gefährder unverzüglich abschieben

Es braucht eine konzertierte Aktion von Bund und Ländern zur Abschiebung von Gefährdern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Die Menschen in Deutschland haben zu Recht kein Verständnis dafür, wenn gewaltbereite Radikale ohne Aufenthaltsstatus sich weiterhin in unserem Land aufhalten oder gar frei bewegen können. Mit nicht aufnahmewilligen Ländern muss der Bundesaußenminister durch die Ausschöpfung sämtlicher diplomatischer Mittel entsprechende Abschiebeabkommen erwirken. So wie Deutschland seiner Verantwortung für ausgereiste Dschihad-Kämpfer mit deutscher Staatsangehörigkeit nachzukommen hat,

können wir von anderen Staaten erwarten, dass sie auch straffällig gewordene Staatsangehörige zurücknehmen.

5.) Unterbindungsgewahrsam ausdehnen

Die Dauer des Unterbindungsgewahrsams sollte sich an jenen Ländern mit den höchsten gesetzlichen Möglichkeiten orientieren. Damit können Gefährder, von denen die Begehung einer Straftat erwartet wird, festgesetzt werden. Nordrhein-Westfalen gehört zu drei Bundesländern, in denen dies nur 48 Stunden möglich ist. In Bayern und Baden-Württemberg ist ein Unterbindungsgewahrsam für Gefährder von 14 Tagen möglich.

6.) Videobeobachtung stärken

Die Möglichkeiten der Videobeobachtung, unter anderem mit Instrumenten der Gesichtserkennung an zentralen Orten, müssen ausgeweitet werden. Das erleichtert nicht nur die Fahndung nach Gefährdern, sondern erlaubt grundsätzlich schnellere Ermittlungen nach Straftaten. In Nordrhein-Westfalen bestehen die rechtlichen Grundlagen im Gegensatz zu anderen Bundesländern dafür nicht.

7.) Gesetzliche Grundlage für Schleierfahndung schaffen

Wir wollen die offenen Grenzen innerhalb des Schengen-Raums für Personen, Waren und Dienstleistungen sichern und erhalten. In Zeiten hochmobiler Gefährder brauchen deshalb alle Landespolizeien das Instrument der Schleierfahndung. Damit kann der Fahndungsdruck auch auf die islamistische Szene erhöht werden. 13 Bundesländer ermöglichen den Einsatz im jeweiligen Polizeigesetz, die nordrhein-westfälische Landesregierung lehnt es bisher ab, die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

8.) Telefonüberwachung sowie Überwachung und Analyse von Konto- und Bankdaten zur Gefahrenabwehr ermöglichen

Nach geltendem nordrhein-westfälischem Polizeirecht können Gefährder bestenfalls observiert werden. Der damit verbundene Erkenntnisgewinn ist häufig sehr begrenzt und steht vielfach in einem krassen Missverhältnis zu dem damit verbundenen Personaleinsatz. Damit die Polizei Gefährder künftig effektiv überwachen kann, müssen deshalb umgehend Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Telefon- und Kontoüberwachung zur Gefahrenabwehr im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert werden.

9.) Ausschöpfung des bestehenden Rechtsrahmens bei der Abschiebung von Gefährdern

Gefährdern, deren Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, können durch die Innenministerien auch heute schon auf dem Wege einer Abschiebungsanordnung strikte Meldepflichten bei der Polizei und Kontaktverbote auferlegt werden. In diesem Rahmen darf ein bestimmter Wohnort nicht verlassen werden. Bei Zuwiderhandlung droht U-Haft. Dieses Rechtsmittel gilt es flächendeckend einzusetzen. Das NRW-Innenministerium hatte im Fall Amri darauf verzichtet, so dass sich der ausreisepflichtige Gefährder und spätere Attentäter monatelang frei zwischen den deutschen Ländern bewegen konnte.

10.) Schärfere Bestrafung von Identitätsverschleierung und Benutzung von Mehrfachidentitäten

Ausländerbehörden und das BAMF sollen beim Vorliegen von Erkenntnissen zu Identitätsverschleierung und/oder der Benutzung von Mehrfachidentitäten dazu verpflichtet werden, ein Ermittlungsverfahren nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG anzustrengen. Staatsanwaltschaften sollen Verfahren wegen unerlaubter Einreise künftig nicht mehr vor dem Ende des Asylverfahrens einstellen und in diesem Rahmen standardmäßig prüfen, ob zugleich eine Straftat nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG vorliegt. Gefährder, bei denen ein Strafverfahren wegen unerlaubter Einreise und Identitätsbetrug anhängig ist, sollen unverzüglich angeklagt und über diesen Weg in Haft mit anschließender Abschiebehaft gebracht werden.

11.) Einrichtung und Vernetzung digitaler Landesabwehrzentren

Auf Landesebene sollten digitale Abwehrzentren eingerichtet werden, die untereinander einen automatischen Datenaustausch pflegen und auf Bundesebene zentral koordiniert werden. Diese Zentren sollen Radikalisierungsprozesse und -tendenzen frühzeitig erkennen und Online-Aktivitäten von potentiellen Gefährdern überwachen.

12.) Technische Vernetzung der Landesbehörden ausbauen

Verfassungsschutzämter und Ausländerbehörden müssen durch kompatible Technikausstattung, gemeinsame IT-Standards und eine klare Prozessstrukturierung besser miteinander vernetzt werden. Damit sollen Lücken bei der Überwachung von Gefährdern geschlossen werden.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen staatlichen Ebenen umgehend und mit Nachdruck für die Umsetzung der unter I. aufgeführten Maßnahmen einzusetzen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse

und Fraktion